

Entwurf Gebührenordnung

Gebührenordnung des BCFS Boot-Club Ferienpark Sierksdorf e.V. (Stand 05/2017)

Am Fahrenkrog 19, 23730 Sierksdorf

@: Info@BCFS.de www.BCFS.de

	Voll-Mitglied *1	Ermäßigtes - Mitglied *2	Förder-Mitglied *3	Saison – Mitglied *4
Mitgliedsgebühren	Euro	Euro	Euro	Euro
Aufnahmegebühren	175	75	75	-
Aufnahme gebühr Familienmitglied, Partner/-in	75	75	75	-
Jahresbeitrag	95	40	40	-
Vereinsarbeit 5h *5	150		-	-
Liegeplatz Sommer				
Takelplatz Katamaran	160	160	-	315
Takelplatz Jolle	140	140	-	290
Takelplatz Surfbrett	20	20	-	80
Wochenplatz	-	-	-	70
Sommer/Halle	60	60	-	150
Hallenliegeplatz/Winter				
pro Quadratmeter (Breite + 0,5m x Länge)	14	14	-	20

*1 Neue Mitglieder sind auf der Mitgliederversammlung zu bestätigen. Der Vorstand kann eine vorläufige Mitgliedschaft bis zur nächsten Mitgliederversammlung aussprechen.

*2 Ehepartner/-innen, Lebenspartner/-innen, Jugendliche bis 18 Jahre sowie Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende bis zum 25. Lebensjahr. Der Nachweis ist jährlich unaufgefordert zu erbringen.

*3 nicht „wassersportlich“ aktiv im Verein.

*4 Saisonmitglieder: Einlagerer von Booten werden für die Dauer der Einlagerung als passive Mitglieder geführt.

*5 Vollmitglieder und ermäßigte Mitglieder verpflichten sich jährlich zu mindestens 5 Arbeitsstunden gemeinschaftlicher Arbeit im Verein. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden gemäß Gebührenordnung am Jahresende in Rechnung gestellt.

Sierksdorf, im Mai 2017

Gez. Der Vorstand